



<b>Instanz:</b>	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	<b>Quelle:</b>	Deutsches Patent- und Markenamt
<b>Datum:</b>	20.09.2007	<b>Aktenzeichen:</b>	Arb.Erf. 53/05
<b>Dokumenttyp:</b>	Einigungsvorschlag	<b>Publikationsform:</b>	Leitsatz
<b>Normen:</b>	§ 9 ArbEG		
<b>Stichwort:</b>	Lizenzanalogie; innerbetriebliche Vergütungspraxis kein Maßstab		

**Leitsatz (nicht amtlich):**

Würden zur Bestimmung des angemessenen Lizenzsatzes im Wege der Lizenzanalogie – bei Fehlen konkret vergleichbarer Lizenzvertragsbeispiele – von dem Arbeitgeber nach der Lizenzanalogie festgesetzte Lizenzsätze für vergleichbare Arbeitnehmererfindungen als Vergleichsfälle herangezogen werden können, würde letztlich allein der Arbeitgeber den Erfindungswert und damit die Höhe der Erfindervergütung für künftige Dienstleistungen bestimmen können. Das aber wäre mit dem Angemessenheitsgebot des § 9 Abs. 1 ArbEG unvereinbar.